

Vorlage Nr. 59/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung zur Anmietung von Mobilbauklassen als Interimslösung im Bereich des geänderten Baufelds Schulzentrum Hamburger Straße

A Problem

Der Magistrat hat am 12.10.2022 der als Anlage beigefügten Vorlage zugestimmt.

Der Finanzierungsbedarf für die geplante Anmietung der Mobilbauklassen beträgt insgesamt 2.581.940 €. Um die Mobilbauten ausschreiben und vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können, wird im Haushaltsjahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe benötigt.

Die ansatzmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung ist in 2023 mit 1.994.230 €, in 2024 mit 363.070 € und in 2025 mit 224.640 € geplant.

B Lösung

Dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird empfohlen,

1. die bei der Haushaltsstelle 6980/971 06 „Folgekosten Bremerhaven-Fonds (Corona) **VE**“ veranschlagte und nicht mehr benötigte Verpflichtungsermächtigung von 13.438.050 € in Höhe eines Teilbetrages von bis zu 780.320 € zur neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6205/682 13 „SI, Anmietung Mobilbauklassen, Schulzentrum Hamburger Str. **VE**“ zu verlagern sowie freizugeben und
2. die bei der Haushaltsstelle 6980/790 01 „Investitionsreserve **VE**“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 10.000.000 € in Höhe eines Teilbetrages von bis zu 1.801.620 € ebenfalls zur neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6205/682 13 zu verlagern und freizugeben.

Bei der Haushaltsstelle 6205/682 13 würde somit insgesamt eine Verpflichtungsermächtigung von 2.581.940 € zur Verfügung stehen.

Zur Reduzierung der Kosten sind vom Schulamt Bundes- beziehungsweise Landesmittel einzuwerben.

Sobald die Höhe der Drittmittel und damit der letztlich benötigte Mittelbedarf für 2023 bekannt ist, wird die Stadtkämmerei dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss im Haushaltsjahr 2023 rechtzeitig einen entsprechenden Antrag auf Nachbewilligung von Haushaltsmitteln mit Finanzierungsvorschlag vorlegen.

C Alternativen

Eine alternative Finanzierung kann nicht empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen sind dargestellt. Bezüglich der übrigen Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GOStVV wird auf die als Anlage beigefügte Magistratsvorlage verwiesen.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistrat

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach den BremIFG kann erfolgen.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt von der geplanten Anmietung von Mobilbauklassen als Interimslösung im Bereich des geänderten Baufelds Schulzentrum Hamburger Straße Kenntnis.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt

1. die bei der Haushaltsstelle 6980/971 06 „Folgekosten Bremerhaven-Fonds (Corona) ****VE****“ veranschlagte und nicht mehr benötigte Verpflichtungsermächtigung von 13.438.050 € in Höhe eines Teilbetrages von bis zu 780.320 € zur neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6205/682 13 „SI, Anmietung Mobilbauklassen ,Schulzentrum Hamburger Str. ****VE****“ zu verlagern sowie freizugeben und
2. die bei der Haushaltsstelle 6980/790 01 „Investitionsreserve ****VE****“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 10.000.000 € in Höhe eines Teilbetrages von bis zu 1.801.620 € ebenfalls zur neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6205/682 13 zu verlagern und freizugeben.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss bittet das Schulamt, zur Reduzierung der aus dem städtischen Haushalt aufzubringenden Gelder Bundes- beziehungsweise Landesmittel schnellstmöglich einzuwerben. Die Stadtkämmerei ist wegen der endgültigen Höhe des aus städtischen Mitteln zu finanzierenden Betrages in 2023 sowie der zu berücksichtigenden Ansätze in 2024 und 2025 über das Ergebnis der Drittmittelinwerbung sofort zu unterrichten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss bittet die Stadtkämmerei, sobald die Höhe der Drittmittel und damit der letztlich benötigte Mittelbedarf für 2023 bekannt ist, ihm im Haushaltsjahr 2023 rechtzeitig einen entsprechenden Antrag auf Nachbewilligung von Haushaltsmitteln mit einem Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Magistratsvorlage Nr. IV/40/2022-1 - Interimslösung im Bereich des geänderten Baufelds Schulzentrum Hamburger Straße gemäß der Vorlage Nr. IV/2/2022 mit Anlagen